

Begründung

1. Begründung und Zielstellung/Randbedingungen

Im Jahr 2014 soll der erste Bauabschnitt der Forststraße zwischen Fontanestraße und Feldstraße grundhaft erneuert werden. Vorlaufend wird die OWA GmbH die Trinkwasserhauptleitung in diesem Bereich neu verlegen. Gleichzeitig soll auch die Sanierung des Abwasserkanales durch den Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf in der Forststraße mittels Inliner (keine Offene Baugrube) erfolgen.

Insbesondere die Gehwege der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße sind in einem maroden und defekten Zustand.

Die Fahrbahn in diesem Abschnitt soll grundhaft erneuert werden, da sie im asphaltierten Abschnitt (zwischen Fontanestraße und Jägerstraße) keinen den Regeln der Technik entsprechenden Aufbau (ca. 5 cm Asphalt auf unzureichender ungebundener Tragschicht) aufweist. Der Abschnitt zwischen Jägerstraße und Fasanenstraße ist derzeit mit einem unebenen Kopfsteinpflasterbelag (ohne ungebundene Tragschicht) befestigt und ist für Radfahrer (Tempo 30-Zone) nur schwer nutzbar.

Die Forststraße wird gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße /Anliegerstraße (ESV) eingestuft. Im Hennigsdorfer Straßennetz dient die Forststraße der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt. Sie erschließt unmittelbar ca. **730 Wohneinheiten sowie die Verkaufseinrichtung** mit ca. 800 m² Verkaufsfläche **als Anlieger**. Die 2011 ermittelten Verkehrsmengen belaufen sich auf **ca. 600 bis 700 Kfz/24h** bei einem LKW-Anteil von bis zu 2,4 % (diese entspricht bis zu **ca. 17 LKW/24h**). Diese Zahlen unterstreichen den Charakter als Anliegerstraße deutlich. Die Straßenhierarchie wurde im Rahmen der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 (BV0091/2010 vom 10.11.2010) beschlossen.

2. Planungskonzept der Verkehrsanlage

2.1 Geometrie

Planungsgrundlage für die Gestaltung der Forststraße im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße bildet der Beschluss über die Abwägung und den Rahmenplan „Cohnsches Viertel“ (BV 096-2001). Wesentliches Kriterium für die Lage der Gehwege ist die Vermeidung von Eingriffen in den Wurzelbereich der vorhandenen geschützten Kastanienallee.

Grundlage für die Bemessung der Fahrbahnbreite sind die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt). Gewählt wird eine Ausbaubreite der Fahrbahn von 5,55 m, um bei einseitigem Parken eine verbleibende Restfahrbahnbreite von mind. 3,00 m zu gewährleisten. Damit wird die jetzige Fahrbahnfläche von 6,0 m etwas reduziert, um so Bordsteine einschließlich Betonrückenstützen regelkonform einbauen zu können, ohne in den Wurzelbereich eingreifen zu müssen. Auch die Gehwege sollen beidseitig so weit wie möglich sowohl an die nördliche als auch an die südliche Grundstücksgrenze gelegt werden. Die Breite der Gehwege soll jeweils 1,50 m betragen.

2.2 Auswahl, Konstruktion und Bemessung der Oberbauschichten

Die Bemessung des Fahrbahnaufbaus erfolgt gemäß RStO 12 („Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ – Ausgabe 2012). Die 5,55 m breite Fahrbahn wird als Anliegerstraße (Wohn- und Sammelstraße) in der Belastungsklasse 4,0 gemäß **Anlage 2.3** ausgebaut.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt, die der Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken in Kleinsteinpflaster 10/10/10 cm.

Der Gehweg ist durchlaufend und wird in Gehwegplatten (Diagonalverband) 35/35/5cm ausgeführt.

Die Anbindung der Forststraße an die Fontanestraße wird analog der Einmündung der Humboldtstraße in die Fontanestraße gestaltet. So soll der Übergang von der Fontanestraße (Tempo 50) in das Wohngebiet (Tempo 30-Zone) verdeutlicht werden.

Mit dem seit Anfang Februar 2014 vorliegenden Baugrundgutachten ist bekannt, dass sich in den Auffüllungen im Fahrbahnbereich andienungspflichtige Stoffe befinden, welche auf einer Deponie zu entsorgen sind. Die Kosten hierfür werden auf ca. 42.000,00 EUR (brutto) geschätzt und sind Bestandteil des Gesamtbudget.

2.3 Entwässerung der Straße

In der Forststraße ist nur in dem Stück zwischen Fontanestraße bis zu Falkenstraße ein alter Regenwasserkanal vorhanden, der sich in keinem funktionsfähigen Zustand (Wurzeleinwüchse) befindet. In den weiteren Bereichen befindet sich keine Regenwasserkanalisation.

Es ist vorgesehen, die Fahrbahflächen und die Gehwegflächen in den unbefestigten Grünbereich zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg zu entwässern. Das Niederschlagswasser auf den Verkehrsflächen wird durch ein Quergefälle der Fahrbahnoberfläche in Richtung der Hochborde geleitet. Die Fahrbahnachse wird wegen der Baumwurzeln leicht (ca.10 cm) angehoben. Über Bordlücken kann sich das auf der Asphaltfahrbahn anfallende Niederschlagswasser flächig in den unbefestigten Seitenbereichen verteilen und versickert über die belebte Bodenzone.

2.4 Beleuchtung

In der Forststraße sind alte Straßenleuchten auf Betonmasten vorhanden. Die vorhandene alte Straßenbeleuchtung wird erneuert. Es werden 36 neue Straßenlampen (mit LED- Technik ausgestattet) wechselseitig gesetzt. Es kommen Aufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,50 m zum Einsatz, ähnlich wie in angrenzenden Straßen bereits eingesetzt (u.a. Brandenburgische Straße, Mittelstraße 1. BA).

3. Pflanz- und Saatflächen

Baumpflanzungen in den Seitenbereichen sind nur als Ersatzpflanzungen vorgesehen. Alte vorhandene Baumstubben sollen in dem Zusammenhang gerodet bzw. ge- fräst werden. In die entstehenden Grünflächen zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen soll sanft eingegriffen werden, um Schäden an den Baumwurzeln zu vermeiden. Die Nebenanlagen sollen als Flächenentwässerung angelegt werden. Die Flächen erhalten nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Rasenansaat.

4. Kosten

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung insgesamt **ca. 640.000,00 EUR.**

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßen- und Wegebau	ca. 485.000,00 EUR
Begrünung und Entwässerung	ca. 25.000,00 EUR
Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.)	ca. 70.000,00 EUR
Ingenieurkosten (Planung, Vermessung, Baugrund)	ca. 60.000,00 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 460.000 € (Ausgaben) für das Jahr 2014 erhöhen sich die Ausgaben im Planjahr 2014 auf ca. 620.000 €. Planungsleistungen (Vorentwurfsplanung, Baugrundgutachten) wurden bereits 2013 in Höhe von 20.000 € beauftragt.

Die Kostenmehrung gegenüber dem Haushaltsansatz ist einerseits mit den festgestellten Belastungen des Aushubmaterials (entsorgungs- und Deponiekosten ca. 42.000 €) und andererseits mit der allgemeinen Kostenentwicklung begründet.

Dem gegenüber stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Beiträgen in Höhe von neu ca. 325.000 € (gegenüber geplanten Einnahmen von ca. 260.000 €), so dass der Zuschussbedarf im Haushalt 2014 bei ca. 295.000 € (gegenüber geplanten 200.000 €). Die Mehrkosten werden durch den laufenden Haushalt gedeckt.

Diese Straßenbaumaßnahme wird gemäß Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße umgelegt. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen belaufen sich auf ca. 325.000,00 Euro. Die Umlage liegt nach Kostenschätzung bei **ca. 4,30 €/m² Bemessungsfläche**.

5. Ablaufplanung

Mit dem Durchlauf in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könnte folgender Bauablauf realisiert werden:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Neubau der TW-Leitung auf der südl. Gehwegseite | April 2014 |
| - Sanierung AW-Hauptleitung und der AW-Hausanschlüsse | ab April 2014 |
| - Erarbeitung Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis | April 2014 |
| - Ausschreibung/Vergabe | Mai 2014 |
| - Baudurchführung | Juni bis Oktober 2014 |

Die Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplanter Ablauf, Kosten und Ausbaubeiträge wurde den betroffenen Eigentümern am 05.02.2014 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (siehe auch **Anlage 3** – Protokoll der Informationsveranstaltung).